

Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin - Fachrichtung Papier- und Kunststoffverarbeitung



© fd-styles - Fotolia.com

Inhalte

Die für Ihre Prüfung relevanten Inhalte und Abläufe finden sich in der vom Gesetzgeber erlassenen Verordnung (siehe Downloads). Um Ihnen einen ersten Eindruck der Anforderungen zu geben, finden Sie hier einige Auszüge daraus:

Ziel der Prüfung ist der Nachweis der Qualifikation zum Geprüften Industriemeister/zur Geprüften Industriemeisterin – Fachrichtung Papier- und Kunststoffverarbeitung und damit die Befähigung:

1. In Betrieben unterschiedlicher Größe und Branchenzugehörigkeit sowie in den Produktionsbereichen Textiltechnik, Produktveredlung, Bekleidungstechnik, Technische Konfektion und Textilservice und in verschiedenen Tätigkeitsfeldern eines Betriebes Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben wahrzunehmen und
2. Sich auf verändernde Methoden und Systeme in der Produktion, auf sich verändernde Strukturen der Arbeitsorganisation und auf neue Methoden der Organisationsentwicklung, der Personalführung und -entwicklung flexibel einzustellen sowie den technisch-organisatorischen Wandel im Betrieb mitzugestalten.

Zulassungsvoraussetzungen und Beantragung der Zulassung zur Prüfung

Die Zulassung zur Prüfung ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Diese finden Sie in § 3 der Verordnung „Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Papier- und Kunststoffverarbeitung“.

Die Zulassung zur Prüfung beantragen Sie über unser [Onlineportal](#).

Prüfungsablauf

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen: den Fachrichtungsübergreifenden Basisqualifikationen und den Handlungsspezifischen Qualifikationen. In den Fachrichtungsübergreifenden Basisqualifikationen schreiben Sie insgesamt vier schriftliche Klausuren. Die Handlungsspezifischen Qualifikationen bestehen aus zwei schriftlichen Klausuren und einem Fachgespräch.

Details zum Prüfungsablauf geben wir Ihnen auch gerne in einem persönlichen Gespräch oder Sie entnehmen diese der Verordnung (siehe Downloads). Dort sind alle Abläufe ausführlich dargestellt. [Weitere Informationen sowie die für die Prüfungen erlaubten Hilfsmittel in den Fachrichtungsübergreifenden Basisqualifikationen](#) finden Sie hier.

Prüfungstermine und Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren werden für jeden Prüfungsteil gesondert in Rechnung gestellt und betragen wie folgt: Prüfungsteil "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" 200 € und Prüfungsteil "Handlungsspezifische Qualifikationen" 200 € (insgesamt 400 €).

Bei Rücktritt und Nichtteilnahme werden laut Gebührenordnung der IHK bei Abmeldung von der Prüfung bis 14 Tage vor dem festgelegten Prüfungstermin 75 %, weniger als 14 Tage 50 %, der Prüfungsgebühr erstattet.

Die Termine des Prüfungsteils [Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen](#) können Sie hier einsehen. Die Termine für den Prüfungsteil Handlungsspezifische Qualifikationen werden vom Prüfungsausschuss nach dem Ablauf der Anmeldefrist individuell festgelegt. Wir werden Sie dann umgehend über die Termine informieren. Bitte beachten Sie, dass wir diese Prüfung nicht zwangsläufig zu jedem angegebenen Prüfungstermin anbieten.

Anmeldung zur Prüfung

Bitte nutzen Sie unser [Onlineportal](#), um sich online zu registrieren und zu einem Prüfungstermin anzumelden. Der Anmeldeschluss für die Frühjahrsprüfung ist jeweils der 15. Januar, für die Herbstprüfung jeweils der 30. Juni des Jahres. Der Anmeldeschluss ist unbedingt einzuhalten. Unvollständige oder verspätete Anmeldungen können dazu führen, dass diese zum gewünschten Prüfungstermin nicht berücksichtigt werden können.

Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Prüfung

Eine Empfehlung für einen Lehrgangsanbieter, der Sie auf die IHK Prüfung vorbereitet, dürfen wir nicht aussprechen. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen sind wir verpflichtet, auf alle Anbieter hinzuweisen, die Vorbereitungslehrgänge anbieten und uns darüber informieren. Die Übersicht finden Sie im [IHK Weiterbildungsprogramm](#).

Dort sind ebenfalls Links zu Weiterbildungsdatenbanken hinterlegt, mit deren Hilfe Sie externe Angebote recherchieren können. Eine neutrale und individuelle Weiterbildungsberatung erhalten Sie bei der IHK durch Frau Rahel Franzen, Telefon: 02151 635-465, E-Mail: franzen@krefeld.ihk.de.

Finanzielle Förderung der beruflichen Weiterbildung

Eine Übersicht der wichtigsten Förderinstrumente sowie Ihre IHK-Ansprechpartner für eine persönliche Beratung finden Sie ebenfalls auf der Seite der [IHK Weiterbildung](#).

Weiterführende Artikel

- [Onlineportal für Zulassungen und Anmeldungen Prüfungstermine und Prüfungsgebühren - Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Prüfung Prüfungsablauf Finanzielle Förderung der beruflichen Weiterbildung Verordnung Geprüfte/r Industriemeister/in Fachrichtung Papier- und Kunststoffverarbeitung Prüfungsordnung für Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen](#)

Ansprechpartner

Cigdem Köse

Telefon: +49 2131 9268-581
Telefax: +49 2151 635-44581
E-Mail: bildung@krefeld.ihk.de
Friedrichstraße 40
41460 Neuss

Dokument-Infos

Webcode: 15555
Ausdrucksdatum: 17.01.2018